

# Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 21. Oktober 2014, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Döhlings Gasthaus, Zum Fleet 1.

## Anwesend:

Bürgermeister D. Ehlers  
Ratsmitglied Artelt-Marquardt  
Ratsmitglied Bergmann  
Ratsmitglied Burkel  
Ratsmitglied Callies  
Ratsmitglied J. Ehlers  
Ratsmitglied Garscha  
Ratsmitglied Grieme  
Ratsmitglied Jacobs  
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer  
Ratsmitglied Mensen  
Ratsmitglied Metz  
Ratsmitglied Roselius  
Ratsmitglied Röpke  
Ratsmitglied Schröder  
Ratsmitglied Shala  
Ratsmitglied Dr. Strassner  
Ratsmitglied A. von Hollen  
Ratsmitglied H. von Hollen  
Ratsmitglied Wulf

## Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder  
Verwaltungsangestellter Stechow als Protokollführer

## Als Gäste:

Herr Daude zu TOP 5  
Herr Winkenbach vom Planungsbüro Schwarz + Winkenbach zu TOP 6  
45 Einwohner  
Frau Hintze, Weserkurier  
Herr Sperling, Thedinghäuser Zeitung

## Es fehlt:

Ratsmitglied Fahrenholz

## **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

---

Bgm. Ehlers eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 8 gem. Einladung vorgezogen wird, damit Herr Winkenbach vom Planungsbüro nicht so lange warten muss und seinen Heimweg frühzeitiger antreten kann.

Der Rat ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 8 gem. Einladung wird als Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen.

### **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Bgm. Ehlers bittet darum, dass die Fragesteller sich kurz vorstellen und dann ihre Frage/Anmerkung stellen.

- a) Herr Stellfeldt, Wulmstorf, erklärt, dass auf der Hofstelle von Salzen, Müggenort 23, Bauarbeiten stattfinden, die auf eine Stallerweiterung hinweisen. Die Anwohner sind sehr besorgt und wurden hierüber nicht in Kenntnis gesetzt. Auch konnte er aus den Protokollen der Ratssitzungen keine entsprechende Unterrichtung seitens der Verwaltung erkennen. Das erzeugt bei den Anwohnern und ihm einen großen Unmut. Er fragt an, ob es noch andere Stallvorhaben in Wulmstorf gibt, die bisher nicht bekannt sind.

GD Schröder berichtet, dass er im Detail darauf jetzt nicht antworten kann. Es wäre besser gewesen, wenn die Fragen im Vorfeld an die Verwaltung gestellt worden wären. Aus seiner Sicht ist der Rat ausreichend über Stallvorhaben unterrichtet worden. Aus seiner Erinnerung heraus wurde dies in der Vergangenheit einmal seitens der Verwaltung vergessen.

### **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

- b) Frau Margret Koch, Dibbersen, weist darauf hin, dass sie bei der Kläranlage eine Wasserprobe abgegeben hat. Sie hat nunmehr das Ergebnis bekommen und war sehr enttäuscht und wütend. Es hat absolut keine professionelle Bearbeitung stattgefunden und der Zettel war nicht einmal unterschrieben.

GD Schröder erklärt, dass er konkret dazu nichts sagen kann. Aus seiner Sicht ist dies ein Angebot/eine Gefälligkeit der Kläranlage Eißel im Rahmen des Tages der offenen Tür gewesen. Die Kläranlage hat kein eigenes Institut und die Werte der Kläranlage werden vom Staatlichen Gesundheitsamt untersucht. Den von Frau Koch angesprochenen Zettel hat er nie gesehen.

### **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

- c) Herr Meurer fragt an, ob es möglich ist, den Bereich zwischen Illmer 4 und Lehmstraße besser auszuleuchten, da in dem 600 m langen Bereich kaum Straßenlampen stehen. Dieser Weg wird mittlerweile sehr viel von Schulkindern benutzt und die dunkle Jahreszeit steht nunmehr bevor.

Bgm. Ehlers nimmt die Anregung dankend auf und die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Rat die Sache weiterbehandeln.

### **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 23.09.2014**

---

Ratsmitglied Mensen meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass auf Seite 12 unter TOP 14 die Umweltinformationen zu den Schweinemastställen in der Samtgemeinde Thedinghausen angesprochen wurden. Er hatte es seinerzeit so verstanden, dass die Auflistung des Landkreises Verden dem Protokoll beigelegt werden sollte.

GD Schröder erklärt, dass er dies so nicht verstanden hat. Er muss auch erst beim Landkreis nachfragen, ob diese Umweltinformationen veröffentlicht werden dürfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die telefonische Nachfrage beim Landkreis Verden hat ergeben, dass diese Unterlagen nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind. Es ist die Antwort des Landkreises Verden nach dem Umweltinformationsgesetz für einen einzelnen Nachfrager. Der Nachfrager kann über die Informationen verfügen. Die Gemeindeverwaltung hat dies als Serviceinformation erhalten. Falls es hierzu noch Fragen/Anfragen gibt, möge man sich bitte an die Kreisverwaltung wenden.

Ansonsten wird das Protokoll über die Sitzung des Rates am 23.09.2014 bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

**TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen**

---

GD Schröder verteilt die Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen. Hierzu werden keine Fragen gestellt.

GD Schröder hat auch keine Berichte vorzutragen.

**TOP 5 - Unterrichtung des Rates zum Thema „Trimmergeräte für Senioren“**

---

Bgm. Ehlers übergibt das Wort an Herrn Daude.

Herr Daude hält einen Vortrag über die Gruppe, die sich mit diesem Thema befasst und die gerne diese Trimmergeräte nutzen möchte. Sie haben sich bereits Anlagen in anderen Gemeinden angeschaut und sind der Auffassung, dass dieses für Thedinghausen eine sehr gute Sache wäre. In der Regel besteht solch eine Anlage aus acht verschiedenen Geräten. Sie haben sich auch über den Standort Gedanken gemacht und schlagen vor, diese Anlage im Baum-park/Erbhof aufzubauen. Sie haben sich auch aktuelle Angebote für die Geräte eingeholt. Die Angebote werden an alle Ratsmitglieder verteilt. Er würde es gut finden, wenn er bis Dezember erfahren könnte, wie der Rat hierzu steht. Sie sind auch bereit, einen Teil der Kosten über Sponsoren einzuwerben.

Bgm. Ehlers bedankt sich bei Herrn Daude für den Vortrag.

Ratsmitglied Mensen erklärt, dass es heute auch darum geht, von dieser Gruppe zu erfahren. Spätestens zur nächsten Sitzung wird ein entsprechend ausgearbeiteter Antrag vorliegen.

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Windpark Beppener Bruch“ bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der ehemaligen Gemeinde Morsum**

- a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Zustimmung zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf nebst Begründung
- c) Erneuter Auslegungsbeschluss.

-DS-Nr. T.4.17.320-

---

Bgm. Ehlers verliert den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Winkenbach.

Herr Winkenbach erläutert in einem ausführlichen Vortrag anhand von Power-Point-Unterlagen den neu ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes und die zugrunde liegenden Abwägungsvorschläge, die er gemeinsam mit der Verwaltung ausgearbeitet hat. Er geht in seinem Vortrag auf die Abweichungen gegenüber dem ersten Entwurf ein. Hauptsächlich hat der Abfallhof des Landkreises Verden eine geringfügige Erweiterungsmöglichkeit erhalten. Weiter hat der Landkreis Verden die Option, dass er auf den stillgelegten Deponieflächen eine Photovoltaik-Anlage errichten kann. Weiter wurden in den textlichen Festsetzungen Regelungen aufgenommen, dass landwirtschaftliche Stallvorhaben nunmehr in diesem Gebiet nicht zulässig sind.

Ratsmitglied Mensen fragt an, ob es auch möglich ist, in diesem Bebauungsplan im Änderungsverfahren nunmehr 150 m hohe Anlagen zu ermöglichen.

Herr Winkenbach antwortet, dass dies natürlich grundsätzlich möglich wäre, jedoch die Höhe in den letzten Jahren ausführlich kommunalpolitisch diskutiert wurde. Der Gemeinderat hat sich eindeutig dafür entschieden, im Beppener Bruch bei 120 m hohen Anlagen zu bleiben und keine 150 m-Anlagen zuzulassen. Dies betrifft auch den Bebauungsplan Nr. 47 „Windpark Holtorf“.

Ratsmitglied H. von Hollen erklärt, dass er dem Bebauungsplan so nicht zustimmen kann. Für ihn ist dies ein Verhinderungsplan für landwirtschaftliche Vorhaben. Dem kann er als Landwirt nicht zustimmen. Auch würde er gerne erst wissen, wie es mit dem Bebauungsplan Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ weitergeht. Hier sollte eine übereinstimmende Bearbeitung erfolgen.

Anschließend wird noch angefragt, ob die Mehrkosten, die durch die Umplanung entstanden sind, auch der Landkreis Verden trägt.

GD Schröder erklärt, dass dies der Fall ist.

Ratsmitglied A. von Hollen wird dem Plan so nicht zustimmen. Sie spricht sich dafür aus, erst abzuwarten, welche Alternativen auch im Hinblick auf den B-Plan Nr. 48 auf den Rat zukommen.

Ratsmitglied Grieme fragt an, ob man nicht statt der Befeuerung die Flügelspitzen entsprechend farbig kennzeichnen kann.

GD Schröder gibt seine persönliche Wahrnehmung zu dieser Variante wieder. Danach sind aus seiner Sicht diese Flügelspitzen wesentlich störender als das am Tag blinkende weiße Feuer.

Bgm. Ehlers bedankt sich bei Herrn Winkenbach für die Ausführungen. Es erfolgt eine 5-minütige Pause, damit Herr Winkenbach die Technik abbauen kann.

Danach lässt Bgm. Ehlers über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

- a) Der Rat beschließt, über die der Urschrift dieses Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, wie in den beigefügten Abwägungsempfehlungen aufgeführt, zu entscheiden.

- b) Der Rat beschließt den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (Bearbeitungsstand 23.09.2014) nebst überarbeiteter Begründung.
- c) Der Rat beschließt, den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf nebst Begründung erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür  
 3 dagegen  
 2 Enthaltungen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussgewährung zum Neubau einer Reitanlage des Reitvereins Thedinghausen e.V. und damit zusammenhängende Grundstücksangelegenheiten und Bauleitplanverfahren  
 -DS-Nr. T.4.17.318-**

---

Bgm. Ehlers ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt erklärt, dass sie sich im Mitwirkungsverbot befindet und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen wird.

GD Schröder erklärt, dass dieses Thema nun schon des Öfteren im Rat behandelt wurde. Er erläutert nochmals zusammenfassend den Sachverhalt, der in der Beschlussvorlage aufgeführt ist. Er geht dabei auch auf den aktuellen Schriftverkehr ein, der in den Zeitungen entsprechend wiedergegeben wurde. Dabei geht es um die hypothetische Frage einer Insolvenz. Er weist nochmal darauf hin, dass in der Vorlage hierzu klar dargelegt wurde, dass es nur rein hypothetisch ist. Dies wurde scheinbar von vielen Personen nicht so gelesen. Dann verliest er im Wortlaut nochmal den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Der Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes und den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein separater Tagesordnungspunkt. Aus seiner Sicht braucht der Verein nunmehr eine klare Aussage, wie die Gemeinde hierzu steht. Weiter geht er darauf ein, dass in den anderen Pachtverträgen beim Sportplatz in Blender und Riede keine Pacht gezahlt wird.

Anschließend weist er noch darauf hin, wie es auch schon in der Zeitung stand, dass die Samtgemeinde Thedinghausen ein positives Image im Hinblick auf Pferdehaltung und -zucht hat.

Ratsmitglied Mensen erläutert, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Aus seiner Sicht handelt es sich nicht um ein tragfähiges Konzept. Auch die Kalkulation ist so nicht nachvollziehbar und für ihn nicht seriös. Auch wurden aus seiner Sicht die Mitglieder nicht ausreichend über die Risiken dieses Projektes, insbesondere über die finanziellen Inhalte, aufgeklärt.

Ratsmitglied Wulf erklärt, dass aus seiner Sicht die Finanzierungsplanung noch nicht deutlich genug herausgearbeitet wurde. Seine persönliche Meinung ist, dass die Gemeinde hier noch gar nicht weiß, was tatsächlich finanziell auf sie zukommt. Bei einer 1/3-Finanzierung steht hier unter Umständen eine größere Summe im Raum.

Er persönlich würde sich dafür aussprechen, nicht eine Drittfinanzierung (124.000 €), sondern einen Festbetrag von max. 100.000 € zu vereinbaren. Wenn es dann teurer wird oder andere mehr finanzieren, ist dies dann Sache der anderen Beteiligten. Hier hätte die Gemeinde eine finanzielle Sicherheit.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer hält es für sinnvoll, wenn die aktiven Reiter sich hier mehr finanziell einbringen. Auch ist für ihn die ganze Absicherung der Maßnahme nicht 100 %-ig sicher. Was passiert, wenn doch alles letztendlich nicht funktioniert und die Gemeinde dann doch zurückkaufen muss? Er kann mit dieser Unsicherheit so nicht leben und wird dem Vorschlag nicht zustimmen.

Ratsmitglied Bergmann erklärt ebenfalls, dass für sie die Finanzierung noch nicht klar genug ist. Sie findet es absolut nicht richtig, dass die aktiven Reiter sich finanziell hier nicht beteiligen. Wenn man die Mitglieder fragt, ob sie eine nagelneue Reithalle mit Anlagen haben wollen, sagen sie natürlich „Ja“, wenn es sie nichts kostet. Sie stimmt dem Antrag daher nicht zu.

Ratsmitglied H. von Hollen findet es schade, dass man sich hier zwischen den Vereinen nicht einigen konnte. Der alte Verein hat im Hinblick auf die Tradition und die Größe ein sehr großes Potential. Frage ist auch, was mit dem anderen Verein an der Westerwischer Straße wird. Hier wird man sicherlich dann später noch weiteres Geld beantragen für Renovierungen etc.. Schade ist, dass dieses Potential gespalten ist. Er persönlich wird sich enthalten, da er beiden Parteien nicht weh tun möchte.

Ratsmitglied Dr. Strassner erklärt, dass sie ein sehr fruchtbares Gespräch mit den Vertretern des Reitvereins hatten. Alle Zweifel der UBL wurden ausgeräumt und seine Fraktion stimmt daher zu.

Ratsmitglied A. von Hollen sagt, dass sie anfangs den Projekten skeptisch gegenüberstand. Nunmehr hat sich ihre Meinung geändert und sie findet die in der Beschlussvorlage dargestellten Regelungen gut. Sie würde es schade finden, wenn keine neue Halle gebaut werden kann, da Thedinghausen eine wachsende Gemeinde ist und auch im Hinblick auf die sportliche und soziale Infrastruktur etwas vorhalten muss. Der Verein existiert schon sehr lange und bietet eine gute Kinder- u. Jugendarbeit. Alle Gegebenheiten kann man jetzt auch finanziell nicht bis zum Letzten abschätzen. Sie würde vorschlagen, erst mal den Bebauungsplan in Angriff zu nehmen und aufzustellen. Der Zuschuss ist dann aus ihrer Sicht die zweite Sache.

Ratsmitglied Shala steht dem Antrag positiv gegenüber. Wenn der Rat mit Mehrheit „Ja“ zu Planungen sagt, sollte auch ein „Ja“ zur Finanzierung folgen.

Bgm. Ehlers fragt an, ob der Wortbeitrag von Herrn Wulf als Antrag zu sehen ist. Dies wird von Herrn Wulf bestätigt.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer schlägt vor, getrennt abzustimmen, erst über die Bauleitplanung und später über die Zuschusszusage. Die Bauleitplanung kostet der Gemeinde nichts und kann durchaus auf den Weg gebracht werden.

GD Schröder erwidert, dass es für den Verein zur Finanzierung wichtig ist, dass der Verein eine verbindliche Zusage des Rates erhält.

Ratsmitglied Bergmann findet eine feste 100.000 €-Regelung nicht gut, da diese willkürlich gewählt ist. Man weiß jetzt noch nicht, welche Kosten tatsächlich auf den Verein und die Zuschussgeber zukommen.

Bgm. Ehlers lässt nunmehr abstimmen.

Die erste Abstimmung findet über den kompletten Beschlussvorschlag der Verwaltung statt:

Folgende Handlungsvorgaben und Feststellungen sowie die daraus resultierenden Arbeitsaufträge für die Errichtung einer Reitanlage durch den Reitverein Thedinghausen von 1920 e. V. werden beschlossen:

- Für die Verwirklichung des Projektes ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Samtgemeinde Thedinghausen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Pferd/Reitanlage“ erforderlich. Daher kann vor dem Frühjahr 2016 kein Baubeginn sein.

Um mit dem Projekt überhaupt beginnen zu können, benötigt der Verein von der Gemeinde folgende Zusagen, die aber zunächst unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch den Reitverein vor Beginn der Baumaßnahme im Frühjahr 2016 stehen:

- Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten auf der Grundlage der Förderbedingungen des KSB (ca. 124.000 €)
- Überlassung des Grundstückes an der Rieder Straße auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages einschl. der Bestellung eines Grundpfandrechts durch den Reitverein im Erbbaugrundbuch und Eintragung eines Vorkaufsrechts durch die Gemeinde (vgl. Gemeinde Blender/TSV Blender)
- Festlegung eines Erbbauzinses nach verschiedenen Zeitspannen, z.B. Zeit der Finanzierungsphase 0 €, danach ortsüblicher Pachtzins für Ackerflächen in der Gemeinde Thedinghausen
- Aufstellung eines B-Planes für ein Sondergebiet Reitanlage und Antrag an die Samtgemeinde auf Änderung des F-Planes auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit dem Reitverein. Es erfolgt eine volle Kostenübernahme durch den Verein für die Planverfahren
- Nach Genehmigung der F-Planänderung und nach Rechtskraft des Bebauungsplanes, aber vor Stellung eines Bauantrages für die Reitanlage wird vom Reitverein die Vorlage von prüffähigen Unterlagen für die Gesamtfinanzierung gefordert. Ist die Gesamtfinanzierung gesichert, fließt der Zuschuss und der Erbbaurechtsvertrag rechtskräftig. Ist die Gesamtfinanzierung nicht gesichert, besteht zwar eine rechtsgültige Bauleitplanung, der Vorstand kann aber aufgrund der Vorschriften der Vereinssatzung und des Bürgerlichen Rechts keinen Bauantrag stellen. Die Planungskosten hat der Verein dann umsonst ausgegeben. Es muss dann über die weitere Zukunft des Vereins entschieden werden. Zuschuss und Grundstück verbleiben jedoch bei der Gemeinde.

Der Erbbaurechtsvertrag ist so zu gestalten, dass der Gemeinde Thedinghausen ein Erstzugriffsrecht auf die Reitanlage eingeräumt wird und dass beim Heimfall des Erbbaurechtes von der Gemeinde Thedinghausen keine Entschädigung für die Reitanlage zu zahlen ist.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

9 dagegen

7 Enthaltungen (1 x Mitwirkungsverbot)

Danach lässt er über den Antrag von Ratsmitglied Wulf auf eine Deckelung von 100.000 € abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür  
8 dagegen  
6 Enthaltungen (1 x Mitwirkungsverbot)

Bgm. Ehlers erklärt, dass durch den jetzigen Beschluss der nächste Tagesordnungspunkt im Hinblick auf die Bauleitplanung abgesetzt werden kann.

Ratsmitglied Metz meldet sich zu Wort und bittet, dies nochmal zu überdenken. Er schlägt vor, den Punkt noch nicht endgültig abzusetzen, sondern mit den Vereinen zu verhandeln, ob sie den Bebauungsplan nicht doch jetzt anschieben möchten und dafür die Kosten übernehmen.

Ratsmitglied Wulf findet den Vorschlag gut und man kann in Ruhe abwarten, wie der Verein sich weiter verhält.

Ratsmitglied A. von Hollen weist darauf hin, dass der Verein über die heutige Entscheidung sicher länger nachdenken muss. Dafür wird auch wahrscheinlich eine Mitgliederversammlung notwendig sein. Hier sollte die Gemeinde entsprechend Geduld haben, bis der Verein sich erklärt hat, ob er auf seine Kosten den Bebauungsplan wünscht.

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Sondergebiet Reitanlage Rieder Straße“,**  
**a) Aufstellungsbeschluss,**  
**b) Antrag an die Samtgemeinde Thedinghausen auf Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**-DS-Nr. T.4.17.319-**

---

Bgm. Ehlers lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Diskussion abstimmen:

- a) Der Rat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 52 „Sondergebiet Reitanlage Rieder Straße“ für das im anliegenden Kartenauszug kenntlich gemachte Gebiet.  
 Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Reitanlage.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 anfallenden Kosten sind vom Reitverein Thedinghausen zu übernehmen. Ein diesbezüglicher städtebaulicher Vertrag ist noch abzuschließen.

Der Planungsauftrag ist direkt vom Reitverein Thedinghausen an das Planungsbüro zu erteilen.

- b) Der Rat beschließt, für den Geltungsbereich des unter a) beschlossenen Bebauungsplanes einen Antrag an die Samtgemeinde Thedinghausen auf Änderung des Flächennutzungsplanes zu stellen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Reitanlage.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür  
 4 dagegen  
 4 Enthaltungen (1 x Mitwirkungsverbot)

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Wahrnehmung des Amtes des Gemeindedirektors**  
**-DS-Nr. T.1.17.M315-**

---

Ratsmitglied Bergmann verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung.

GD Schröder erklärt, dass seine Amtszeit am 31.10.2014 endet. Anschließend geht er noch kurz auf die Beschlussvorlage ein.

Bgm. Ehlers verliest den Beschlussvorschlag im Wortlaut und lässt darüber abstimmen:

Das Amt des Gemeindedirektors wird ab 01.11.2014 für die verbleibende Dauer der Wahlperiode nebenamtlich von Samtgemeindebürgermeister Hesse im Ehrenbeamtenverhältnis wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür  
 1 dagegen

**TOP 10 - Unterrichtung der Ratsmitglieder über die Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung**  
**-DS-Nr. T.1.17.M313-**

---

Es findet keine weitere Beratung darüber statt. GD Schröder weist darauf hin, dass sich jedes Ratsmitglied die Drucksache durchlesen sollte.

**TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen**

---

Keine.

**TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- a) Auf Wunsch des Rates wird die nachgesandte Beschlussvorlage „Fällung und Neupflanzung von Bäumen in der Stettiner Straße“ jetzt im öffentlichen Teil behandelt.

GD Schröder erläutert den Sachverhalt.

Ratsmitglied Schröder erklärt, dass er den Sachverhalt gut nachvollziehen kann. Er war vor Ort und hat sich die Bäume angesehen. Alle Bäume sind mit Pilzbefall behaftet und aus seiner Sicht sollte man sich für die Mehlbeere entscheiden. Wichtig ist seiner Meinung nach, dass nach der Anpflanzung der Bäume ein Pflegeauftrag an eine Firma erteilt wird. Ansonsten passiert es wie beim Gebiet Illmer, dass die Bäume wieder eingehen.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers darüber abstimmen, ob in der Stettiner Straße wie von der Verwaltung vorgeschlagen eine Neuanpflanzung mit der Mehlbeere inkl. Pflegeauftrag durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür  
1 Enthaltung

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

b) Ratsmitglied Dr. Strassner fragt an, ob es Neues i.S. Hundekotbehälter am Erbhof gibt.

GD Schröder erläutert, dass die Hundekotbehälter von den Wohnmobilitzern und anderen Personen gut angenommen werden. Ärgerlicherweise findet man sehr viele volle Tüten im Bereich des Baumparks. Auch die Sammelbehälter im Bereich der Grundschule werden gut angenommen. Leider werden hier allerdings sehr oft Tüten entnommen und in der Umgebung verteilt. Außerdem werden die Sammelbehälter oft als Papierkorb benutzt, so dass diese sehr oft überfüllt sind.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

c) Ratsmitglied Garscha fragt an, ob es i.S. Trauerhalle etwas Neues gibt.

GD Schröder erläutert, dass der Bauantrag gestellt ist und das Baugenehmigungsverfahren beim Landkreis Verden noch läuft. Die Erschließungsvorbereitungen sind bei der Verwaltung in Bearbeitung, so dass nach Erteilung der Baugenehmigung die Sache an Angriff genommen werden kann. Was noch nicht begonnen wurde, ist die Umbauplanung für das Haus Auf der Wurth. Er weist auch darauf hin, dass für diese Aufgabe im Moment kaum Zeit vorhanden ist.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

d) Ratsmitglied Mensen greift noch einmal das Thema mit dem Stallvorhaben von Salzen, Müggenort, auf. Er kann sich den Ausführungen in der Einwohnerfragestunde nur anschließen. Aus seiner Sicht hätte die Verwaltung hier mehr Transparenz an den Tag legen und den Rat unterrichten müssen. Es wurde schon mal vergessen, in solchen wichtigen Dingen den Rat zu informieren. Auch im Internet konnte hierüber nichts gefunden werden.

Ratsmitglied H. von Hollen erklärt, dass es seiner Kenntnis nach dort um die Verbesserung der Haltungsbedingungen geht. Ein großer Erweiterungsbau für Sauenhaltung ist ihm nicht bekannt.

GD Schröder erklärt, dass er zu diesem Thema heute Abend ohne Vorbereitung nichts sagen kann. Hierzu müssen die entsprechenden Akten erst gesichtet werden.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

e) Ratsmitglied A. von Hollen fragt an, ob es Neuigkeiten i.S. Neubau Edeka Toppe gibt.

GD Schröder erklärt, dass er hierzu im nichtöffentlichen Teil etwas sagen kann.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

f) Ratsmitglied Dr. Künnemeyer weist darauf hin, dass im Rahmen des Thänhuser Marktes die Sperre zwischen dem Hagenring und der Syker Straße geöffnet worden ist. Jetzt ist es an der Zeit, diese wieder zu schließen.

GD Schröder sagt zu, dass sich die Verwaltung darum kümmern wird.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- g) Ratsmitglied Grieme spricht das Baugebiet Tietjenstraße in Morsum an. Die nicht bebauten Grundstücke sehen teilweise katastrophal aus. Dort steht sehr hohes Kraut, Gras etc.. Kann man hier den Grundstückseigentümer nicht entsprechend auffordern, dies abzustellen?

GD Schröder erwidert, dass man den Eigentümer nur bitten kann. Die öffentliche Hand hat auf den Privatgrundstücken keinen Zugriff.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- h) Ratsmitglied Wulf erhebt sich und erklärt, dass er sein Ratsmandat zum Ende des Jahres abgeben wird. Er ist durch seinen Betrieb zurzeit sehr eingebunden und muss noch weitere Umstrukturierungen im Betrieb vornehmen. Er war jetzt 20 Jahre gerne dabei, aber es wird letztendlich zeitlich zu viel. Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- i) GD Schröder lässt i.S. Straßenschäden durch Umleitungen aufgrund der Sperrung von Kreisstraßen dem Protokoll ein Schreiben des Landkreises Verden v. 09.10.2014 beigefügen.

### **TOP 13 - Einwohnerfragestunde**

---

Bgm. Ehlers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

- a) Frau Margret Koch weist im Namen der Bürgerinitiative „Klasse statt Masse“ darauf hin, dass es in der Samtgemeinde Thedinghausen 38 Schweineställe mit 70.000 Tieren gibt. Die Bürgerinitiative stellt der Verwaltung gerne diese Unterlagen zur Verfügung.

### **TOP 13 - Einwohnerfragestunde**

---

- b) Herr Stellfeldt spricht nochmal das Thema Schweinemaststall von Salzen am Müggenort an. Er kann nicht verstehen, dass hier seitens der Gemeinde und des Landkreises Verden eine Baugenehmigung für diesen Stall erteilt worden ist. Es gibt einen Bebauungsplan Müggenort, in dem auch entsprechende immissionsschutzrechtliche Untersuchungen zum Schutz der Wohnhäuser angestellt worden sind. Frage ist, ob diese Gutachten überhaupt bei der Entscheidung berücksichtigt worden sind. Frage ist auch, ob es noch mehr Planungen von Landwirten gibt, die der Verwaltung und dem Rat noch nicht vorgelegt worden sind. Er sieht es als die Pflicht der Verwaltung an, hier den Rat und die Bürger entsprechend zu informieren. Dies ist anscheinend nicht geschehen.

GD Schröder erwidert, dass er heute Abend darauf nicht antworten kann. Er hat kein Verständnis dafür, wieso die entsprechende Anfrage nicht einfach einen Tag vorher oder noch am selben Tag bei der Verwaltung eingegangen ist, damit die Akten herausgesucht werden können. Er als Vertreter der Verwaltung kann nicht alle Akten im Kopf haben. Er bittet Herrn Stellfeldt, die Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu senden.

Die Antworten können dann dem Protokoll beigelegt werden und er erhält persönlich eine Antwort (siehe Anlage zum Protokoll).

Der Protokollführer ergänzt, dass es einen Bebauungsplan Muggenort nicht gibt und seinerzeit nur als Entwurf behandelt wurde.

### **TOP 13 - Einwohnerfragestunde**

---

c) Bgm. Ehlers hält eine Laudatio zu Ehren von Herrn Schröder. Wie alle wissen, endet die Amtszeit von Herrn Schröder am 31.10.2014. Er überreicht mit einem großen Dank ein Präsent. In der großen Politik gibt es bei einem derartigen Ereignis großzügige Übergangsgelder. Da die Gemeinde dies nicht leisten kann, gibt es aber für Herrn Schröder Übergangsschokies. Er spricht nochmal die jahrelange Zusammenarbeit an. Es gab oft Salz in der Suppe, aber unterm Strich hat es auch viel Spaß gemacht. Die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden haben unter Herrn Samtgemeindebürgermeister Schröder eine gute Entwicklung genommen. Dafür möchte er sich recht herzlich bedanken. Weiter bedankt er sich auch für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Rat und der Verwaltung.

GD Schröder bedankt sich für das Präsent und wünscht dem Rat weiterhin gutes Gelingen.

Bgm. Ehlers schließt um 21:20 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Es findet eine Sitzungsunterbrechung statt.

Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

An die  
Gemeinde Thedinghausen  
Braunschweiger Straße 10

27321 Thedinghausen

**Eingegangen**  
**15. Okt. 2014**  
Samtgemeinde  
Thedinghausen

## Fachdienst Straßen

Ihr Zeichen: T/4/

Werner Stadtlander

Mein Zeichen: 66 11 06 01

Tel.: (04231) 15-280 Fax: 15-10280

Handy: 0170 52 32 342

e-mail: werner-stadtlander@landkreis-verden.de

Eingang Ost-Zimmer: 2136

Sprechzeiten Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und Do. 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Verden (Aller), 09.10.2014

## Straßenschäden an Gemeindestraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 30.09.2014 führen Sie Schäden an Gemeindestraßen auf die Sperrung der Kreisstraße 8 im Zusammenhang mit einer Durchlasserneuerung zurück. Sie bemängeln, dass die Umleitungsstraßen (Gemeindestraßen) große Schäden genommen haben.

Ihre Ratsmitglieder fordern für die Zukunft Bestandsaufnahmen bestehender Strecken. Selbstverständlich können zukünftig solche Bestandsaufnahmen im Rahmen von Sperrungen an Kreisstraßen und im Rahmen von Sperrungen an Gemeindestraßen durchgeführt werden. Art und Umfang müssten dann jeweils vorgegeben werden. Ebenso wäre über die Kostentragung zu entscheiden.

Für die Einrichtung der Umleitungsstrecke liegt eine verkehrsbehördliche Anordnung vor. Im Rahmen der Anhörung hierzu wurden auch die betroffenen Straßenbaulasträger befragt, also auch die Gemeinde Thedinghausen (Samtgemeinde Thedinghausen). Forderungen, die von Ihnen beschriebenen Straßen Ellerknick, Bünteweg und Loge, zu sperren, wurden nicht gestellt. Die Umleitung für den Kraftfahrzeugverkehr über die Morsumer Schulstraße erfolgte mit Einverständnis der Samtgemeinde Thedinghausen. Mit Datum vom 29.07.2014 wurde seitens der SG Thedinghausen bezüglich der Vollsperrung und den damit verbundenen Umleitungsstrecken mit dem Wortlaut „Keine Bedenken“ zugestimmt.

Über die Gemeindestraße Ellerknick wurde der Radverkehr umgeleitet, jedoch kein Kraftfahrzeugverkehr. Es ist nicht das Verschulden des Landkreises Verden, wenn Verkehrsteilnehmer nicht der offiziellen Umleitung folgen, sondern sich Alternativstrecken suchen. Es ist kaum möglich sämtliche in Frage kommenden Alternativstrecken zu sperren. Dieses wurde, wie schon beschrieben, bei der Anhörung zur verkehrsbehördlichen Anordnung auch nicht verlangt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Stadtlander

**Betr.: Bauvorhaben von Salzen, Müggenort, Thedinghausen-Wulmstorf**

Nachstehend werden die Fragen des Herrn Stellfeldt aus der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 21.10.2014 beantwortet:

**1. Hat die Verwaltung eine Stellungnahme zum Bauvorhaben/zur Betriebserweiterung abgegeben?**

Der Bauantrag zum Anbau eines Sauenstalles (Anbau und Nutzungsänderung eines Ersatzteil- und Gerätelagers zum Sauenstall; Neubau von Abluftkaminen auf vorhandenen Ställen) ist am 13.12.2011 bei der Verwaltung eingegangen.

Gemeindedirektor Schröder hat entschieden, dass es sich aufgrund der Geringfügigkeit des Bauvorhabens und aufgrund dessen, dass keine Erhöhung der Tierplätze vorliegt, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Aufgrund der Rechtslage wurde dem beantragten Bauvorhaben gemeindlicherseits gem. § 34 BauGB mit dem Hinweis zugestimmt, dass aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung die Landwirtschaftskammer Hannover im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

In seiner Sitzung am 09.02.2012 wurde der Rat unter TOP 18 a) über das beantragte Bauvorhaben unterrichtet.

Im Januar 2013 hat der Landkreis die Baugenehmigung erteilt.

**2. Inwieweit ist das TÜV-Gutachten von 1996 im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Müggenort“ berücksichtigt worden?**

Das TÜV-Gutachten wurde vor 18 Jahren im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 8 „Müggenort“ (Verfahren wurde eingestellt) erstellt und ist aus diesem Grund und auch aufgrund des Alters für die Beurteilung des zur Rede stehenden Bauvorhabens nicht relevant.

Die immissionsschutzrechtliche Prüfung fällt in die Zuständigkeit des Landkreises Verden, der i. d. R. zu jedem einzelnen Bauvorhaben eine separate immissionsschutzrechtliche Prüfung fordert.

Zur Beurteilung des eingangs genannten Bauvorhabens liegt eine gutachterliche Stellungnahme vom 16.05.2012 vor, die ins Baugenehmigungsverfahren eingeflossen ist.

Diese gutachterliche Stellungnahme liegt dem Landkreis Verden vor und kann dort auf Antrag eingesehen werden, sofern ein berechtigtes Interesse besteht.

- 3. Gibt es weitere Genehmigungen oder laufende Anträge zur Erweiterung von Anlagen zur Tierhaltung innerorts von Wulmstorf, welche dem Rat gegenüber – und nachgelagert damit auch der Öffentlichkeit – bisher nicht bekannt gemacht wurden? Wenn ja, um welche handelt es sich?**

Weitere Bauvoranfragen/Bauanträge bezüglich der Errichtung/Erweiterung von Tierhaltungsanlagen innerorts von Wulmstorf sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Der GD



*JA 28/12/14*  
*bb*